

Pilgerfahrt nach Medjugorje

16. - 21. Oktober 2023 (Mo - Sa) 6 Tage



Medjugorje ist ein Dorf in der Gemeinde Citluk (West-Herzegowina). Seit dem Beginn der Erscheinungen der „Gospa“ (wie die Gottesmutter hier genannt wird) im Jahr 1981 wurde Medjugorje zu einem der bekanntesten und meist besuchten Pilgerorte. (Quelle: www.medjugorje.hr)

Botschaft vom 25. Juni 2023

„Liebe Kinder! Der Allerhöchste erlaubt mir, unter euch zu sein, für euch zu beten, eure Mutter und eure Zuflucht zu sein. Meine lieben Kinder, ich rufe euch auf, kehrt zu Gott und dem Gebet zurück, und Gott wird euch reichlich segnen. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!“



Unsere Leistungen:

- Busfahrt mit ****Reisebus (mit Bordküche, Klimaanlage, Schlafsessel, WC, ...)
- 5 x Halbpension (Quartier in der Nähe der Kirche)
- Geistliche Begleitung: Dechant Wolfgang Hohenberger u. Frau Ilse Wassertheurer sowie örtliche Pilgerbetreuung in Medjugorje (detaillierte Programmgestaltung vor Ort – Wetterbericht, etc. ...)
- Alle Straßensteuern und Autobahngebühren, Übersetzungsgebühr f. Radioübertragung;

Pauschalpreis pro Person im DZ:

EUR 395,-

Einbettzimmerzuschlag: EUR 70,- (begrenzte Anzahl!)

Hinweise:

- Wir besuchen (nach Möglichkeit) jeden Tag den deutschsprachigen Gottesdienst am Vormittag!
- Die Hl. Messe am Abend wird übersetzt! (evt. kleines Radiogerät/Walkman oder Handy mit FM-Frequenz mitnehmen!)
- Bitte gutes Schuhwerk und bequeme Kleidung mitnehmen (Regenschutz nicht vergessen!)
- **Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-/Stornoversicherung!**



Zustiegsmöglichkeiten in Osttirol und Oberkärnten (auf Anfrage) - **Treffpunkt in Villach um 6:00 Uhr !**

Änderungen vorbehalten! - Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) - Mindestbeteiligung: 20 Personen.
Beachten Sie bitte die aktuellen Covid19-Hygienemaßnahmen und -vorschriften für Busreisen!

WICHTIG!

- **Reisepässe** müssen bei der Ausreise noch über eine **Gültigkeit von mindestens 3 Monaten** verfügen; bei der Einreise entsprechend länger. (Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.)
- Nicht in Begleitung der Obsorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen die Zustimmungserklärung der Obsorgeberechtigten im Original (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein) und bei verschiedenen Familiennamen die Geburtsurkunde.
- Ausländer müssen seit Januar 2017 bei der Einreise über Mittel von mindestens 150,- KM (entspricht ca. 75,- EUR) pro Aufenthaltstag verfügen - in bar (EUR oder KM) oder unbar (Kreditkarten und andere anerkannte Zahlungsmittel) nachweisbar.